

Bruck

Witzkind

Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift

EAZ



are 83m

EAZ Heft 1-2/2009

Herausgegeben für den Lehrstuhl Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin von Johan Callmer und Ruth Struwe

Wissenschaftlicher Beirat:

Manfred K. H. Eggert (Tübingen), Alain Gallay (Genève), Chris Gosden (Oxford), Achim Leube (Berlin), Tadeusz Makiewicz (Poznań), Barbara Scholkmann (Tübingen), Ursula Thiemer-Sachse (Berlin), Karl R. Wernhart (Wien)

Unterstützt durch den Förderverein für Ur- und Frühgeschichte an der HU Berlin e. V.

*Umschlagbild:
Vorbereitung auf das
Sterben. Miniatur
aus dem um 1000
geschriebenen
Warmundus-Sakra-
mentar, fol. 191.^r
(zu S. BRATHER)*

Redaktion: N. Lignitz, R. Struwe
Anschrift der Redaktion: Hausvogteiplatz 5-7, 10117 Berlin
E-Mail: StruweR@geschichte.hu-berlin.de
Fax: Berlin (030) 20 93 49 77
Redaktionsschluss für dieses Heft: 22. Oktober 2009
Layout und Satz: N. Lignitz
Gestaltung und Satz des Umschlags: Atelier Fischer, Berlin
Druck und Bindung: Druckhaus Köthen

A

Abhandlungen

Glaube – Aberglaube – Tod.

Vom Umgang mit dem Tod von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit

Konferenz am Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin vom 28.–30. November 2008

- | | | |
|----------------------------------|-----|---|
| I. BEILKE-VOIGT &
F. BIERMANN | 1 | Einführung |
| F. BIERMANN | 3 | Sonderbestattungen, besondere Beigaben, Anti-Vampirismus-Maßnahmen. Ein Problemaufriss aus archäologischer Perspektive |
| B. VOLK | 13 | „Volksaberglaube“ und Tod. Ihre Erforschung aus heutiger ethnologischer Perspektive |
| K. SCHADE | 23 | Hadesfahrten. Jenseitsvorstellungen in der griechisch-römischen Antike in Text, Bild und Objekt |
| K. LUSSI | 39 | Das Phänomen brennender Totengeister am Beispiel eines Luzerner Spukfalls aus dem Jahre 1599 |
| A. HERRMANN-
PFANDT | 53 | Das Menschenopfer. Zur religionswissenschaftlichen Systematik und Deutung eines ungeliebten Phänomens |
| I. BEILKE-VOIGT | 67 | Menschliche „Bauopfer“. Ein archäologisch-historischer Überblick |
| S. EISENBEISS | 79 | Moorleichen – Straffällige, Opfer oder Bestattungen? |
| S. BRATHER | 93 | Tod und Bestattung im frühen Mittelalter. Repräsentation, Vorstellungswelten und Variabilität am Beispiel merowingerzeitlicher Reihengräberfelder |
| A. POLLEX | 117 | Sonderbestattungen im nordwestlichen slawischen Raum |
| A. MAINKA-MEHLING | 131 | Hinweise auf frühmittelalterlichen „Aberglauben“? Eine Kritik am Beispiel der Altstücke im Grab |
| I. ŠTEFAN | 139 | Frühmittelalterliche Sonderbestattungen in Böhmen und Mähren. Archäologie der Randgruppen? |
| C. MATTHES | 163 | Begraben am Bach bei Zeicha: Eine frühneuzeitliche Gefäßdeponierung in Sachsen als Indikator volksmedizinischer Rituale |
| B. WITTKOPP | 179 | Der Dominikanerfriedhof in Strausberg. Sonderbestattungen, Sicheln und ihre Interpretation |
| B. JUNGCLAUS | 197 | Sonderbestattungen vom 10.–15. Jh. in Brandenburg aus anthropologischer Sicht |

14 X 7279

- T. GÄRTNER 215 Heidnisch oder christlich? Über Deponierungen von Gefäßfragmenten in frühmittelalterlichen Gräbern West- und Süddeuschlands
- T. SCHÜRMAN 235 Schmatzende Tote und ihre Bekämpfung in der frühen Neuzeit
- N. KUZMIN 249 Teilbestattungen der Frühhunnenseit im Minusinsker Becken. Fakten und Interpretation
- J. LIPPOK & S. MÜLLER-PFEIFRUCK 269 „Die Krone habt ihr mir bereit.“ Totenkronen als Gegenstand interdisziplinärer Forschungen
- S. ULRICH-BOCHSLER 295 Totgeboren, wiederbelebt und getauft: Vom „*enfant sans âme*“ zum „*enfant du ciel*“. Die mittelalterlichen Totgeburten von Oberbüren
- A. STRÖBL & D. VICK 311 Hopfenbett und Hexenkraut. Oder: Wie christlich ist Aberglaube?
- M. GENESIS 327 Bestattung in ungeweihter Erde – Opfer des mittelalterlichen Strafvollzugs. Eine archäologisch-historische Betrachtung
- N. FISCHER 343 Der nasse Tod. Sturmflutkatastrophen, Glauben und Mentalität an der deutschen Nordseeküste (16.–19. Jh.)

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK KIEL
- ZENTRALBIBLIOTHEK -

x

Das Phänomen brennender Totengeister am Beispiel eines Luzerner Spukfalls aus dem Jahre 1599

von KURT LUSSI (Luzern)

mit 8 Abbildungen

Zusammenfassungen

Den Lebenden sind gegenüber den Toten Pflichten auferlegt. Dazu gehören das Anzünden von Lichtern, das Lesen heiliger Messen durch Priester und persönliche Gebete. Das Unterlassen guter Werke, fehlendes Gedenken und nicht erfüllte Versprechen bringen den Verstorbenen um seine ewige Ruhe. Er kehrt als arme Seele zu den Lebenden zurück, um sie an die ungeschriebenen Gesetze zu erinnern. Nicht selten erscheinen die armen Seelen als brennende Skelette oder Lichtgestalten. Anhand eines Luzerner Spukfalls aus dem Jahre 1599 wird das Phänomen der brennenden Totengeister untersucht.

The phenomenon of burning spirits of the deceased as exemplified by the Lucerne spook case from 1599. The living have obligations towards the deceased. These duties include lighting candles, arranging priests to say holy mass and personal prayer. To neglect beneficial actions of remembrance and not to fulfil a promise is supposed to deprive the deceased of their everlasting rest. They return to the living as poor souls, to remind the living of the unwritten law. Often the poor souls appear as burning skeletons or glowing figures. Taking the spook case of Lucerne from 1599 as an example, the phenomenon of burning spirits of the deceased is investigated.

Der Tod als Übergang in eine jenseitige Welt und nicht als endgültige Vernichtung von Leib und Seele gehört zu den zentralen religiösen Vorstellungen der Menschen. In fast allen Kulturen ist das Totenbrauchtum denn auch beherrscht von der Vorstellung, dass sich nach dem Tod die Seele schrittweise von den sterblichen Überresten löst und in eine nicht räumlich zu verstehende Anderswelt reist, wo sie sich mit Gott, den Göttern oder mythischen Ahnen vereinigt.

Jede religiöse Gemeinschaft hat im Laufe der Zeit ihre spezifischen Mittel entwickelt, um diese Vorgänge ihrer Kultur entsprechend zu erklären und bildhaft darzustellen. Im Christentum verweilt die Seele zunächst in der Nähe des toten Körpers. Doch dann treten Mächte auf, die sie behutsam auf eine höhere Ebene geleiten, die als Ort der erlösten Seelen verstanden und als Himmel bezeichnet wird. Erst jetzt – und nicht bereits beim Versagen der Lebenskräfte – ist die Trennung der Seele vom Körper endgültig und der eigentliche Tod des Menschen eingetreten. In vielen „Ars moriendi“ und Heiligenlegenden wird dieser Vorgang durch einen nackten Menschen dargestellt, der alleine oder von Engeln geleitet dem Licht Gottes entgegen schwebt (Abb. 1).

Doch die homogene Gemeinschaft der Erlösten kann kein Element in sich aufnehmen, das mit Unreinheiten des Herzens belastet ist. Obschon der Verstorbene nach christlicher Auffassung seine Sünden vor dem Tod vielleicht gebeichtet und dafür Vergebung erlangt hat, verhindern die Verfehlungen den Zustand des ewigen



Abb. 1
 Die Seele des Hl. Benedikt hat sich von der sterblichen Hülle gelöst und strebt auf einem Lichtstrahl dem Himmel entgegen. Memento mori einer Guttod-Bruderschaft. Zweite Hälfte 18. Jh. Privatbesitz

Friedens, denn es fehlen Reinigung, Buße und Wiedergutmachung. Aus diesem Grund muss sich nach dem katholischen Glaubensverständnis die Seele vor ihrem Eintritt in den Himmel der Reinigung im Fegefeuer unterwerfen, in dem die guten den schlechten Taten gegenübergestellt werden. Diese Gegenüberstellung, die man zum besseren Verständnis als Vergangenheitsbewältigung bezeichnen könnte, dient dazu, die Seele von belastenden Bildern und Gedanken vollständig zu befreien. Erst jetzt, nach dem Prozess der Läuterung, befindet sie sich im Zustand des absoluten inneren Friedens, der die Voraussetzung für die Vereinigung mit dem unteilbaren Licht Gottes ist.

Was noch fehlt, ist die Wiedergutmachung. Sie geschieht in Form von guten Werken, die von den Angehörigen des Verstorbenen oder dann von Priestern und Ordensleuten erbracht werden. Mangelnde Fürsorge für die Toten bewirkt Unruhe. Das kleine Gebet „Ruhe in Frieden“, das der Priester am offenen Grab spricht und das auch auf Sterbebildern und Grabdenkmälern erscheint, ist nicht nur ein frommer Wunsch, sondern die dringende Bitte, die Seele des Verstorbenen möge keinesfalls als unruhiger Geist wiederkehren. Überhaupt haben Gebete eine zentrale Funktion in der Totenfürsorge. Als besonders wirksam gilt das Sterbegebet, das die Angehörigen und Nachbarn unmittelbar nach dem Tod eines

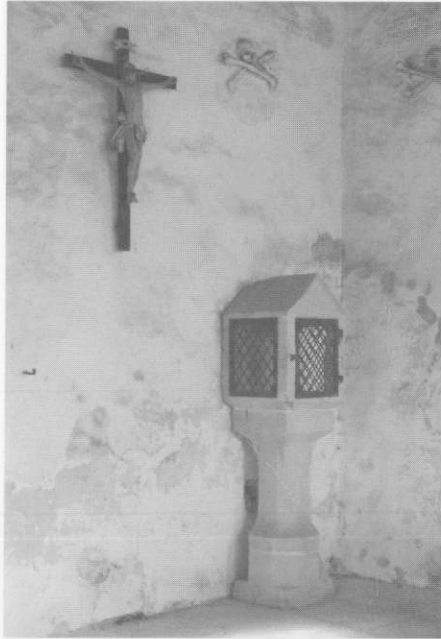


Menschen gemeinsam in der Pfarrkirche oder in einer Kapelle verrichten. Selten geworden sind neuntägige Andachten und Ablassgebete, die den armen Seelen zugewendet werden können (Abb. 2).

Ein wichtiger Teil des Totenkults sind die Totenopfer, zu denen das Geben von Almosen gehört. Das Wort Almosen stammt aus dem Griechischen und bedeutet Erbarmen. Früher verstand man darunter milde Gaben an Bedürftige in Form von Speisen. Heute sind es vor allem Geldspenden, die man meist nicht Einzelpersonen, sondern gemeinnützigen Organisationen zukommen lässt. Die Tradition des Almosengebens als Teil der Totenfürsorge ist nach wie vor lebendig. Noch heute heißt es auf vielen Todesanzeigen, anstelle von Blumen oder Kränzen sei dieser oder jener wohltätigen Institution mit einer Spende zu gedenken.

Almosen werden – bewusst oder unbewusst – entrichtet, um daraus einen Segen zu gewinnen. Der Almosenspende kann diesen Segen für sich oder für andere erleben. Insbesondere aber kann er die aus den Almosen erwachsenden Gnaden den Seelen der Verstorbenen zuwenden.

Abb. 2
 Gebet, das einem
 Priester offenbart wurde.
 Um 1850. Der damit
 verbundene Ablass
 kann den armen Seelen
 zugewendet werden.
 Privatbesitz



*Abb. 3
Totenleuchte im 1575
geweihten Beinhaus von
Kirchbühl bei Sempach.
In ihr Inneres stellte man
ein Öllicht, das die Nacht
über zum Heil der Seele
des Toten brannte*

Lichtopfer zum Heil der Verstorbenen

Die wohl bekannteste Form des Totenopfers sind Lichter, die auf Gräbern, in Kirchen, Kapellen und in den Häusern angezündet werden (Abb. 3). Der Brauch hat seinen Ursprung in der Antike. Im Christentum ist bereits vor der Mitte des 3. Jh. die kultische Verwendung des Lichtes bezeugt. Von überaus zahlreichen Lichtern, die Tag und Nacht und nicht bloß anlässlich von Feierlichkeiten in den Kirchen brannten, sprechen z. B. der Hl. Paulinus, Bischof von Nola (409–431), und der 861 verstorbene Prudentius, Bischof von Troyes.

Besonders ausdrucksstark ist die Symbolik brennender Lichter in den christlichen Ritualen, die mit dem Tod des Menschen und seiner Bestattung verbunden sind. Das „Rituale romanum“, das liturgische Buch für sakramentale Feiern nach dem Römischen Ritus der katholischen Kirche, schrieb seit jeher vor, dass bei den Toten bis zu ihrer Bestattung mindestens ein Licht brennen soll. Bis heute betet der Priester am Grab des Verstorbenen „Herr gib ihm die ewige Ruhe“. Mit der Antwort „Und das ewige Licht leuchte ihm“ rufen die Gläubigen Gott an, er möge die Seele des Verstorbenen aufnehmen und sie mit seinem ewigen Licht umgeben (Abb. 3).

Besonders häufig geschieht das Entzünden von Lichtern zum Heil der Verstorbenen in den Tagen um Allerheiligen und Allerseelen (1. u. 2. November) sowie an Samstagen. An Samstagabenden werden bis heute an vielen Orten des Luzerner Hinterlandes *d' Liechtl gmacht*, d. h. zum Trost der armen Seelen Öllämpchen oder geweihte Kerzen angezündet. Nach altem Glauben kommen in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag die Toten zurück und machen sich den Lebenden bemerkbar: In einem Haus in Hergiswil, Kanton Luzern, gingen an einem

Samstagabend alle Türen gleichzeitig auf, was als Zeichen für die Anwesenheit armer Seelen gedeutet wurde (ZIHLMANN, 244). Der Volkskundler Josef Zihlmann, der dies 1938 von einer Frau in Hergiswil erfahren hatte, berichtet sogar von Leuten, die in der Samstagnacht in der Stube oder auf dem Küchenherd Lichter anzündeten und auf verstorbene Angehörige warteten (ebd., 44 ff.). Aus dem Kanton Wallis ist der Glaube bezeugt, wonach die nach dem Licht strebenden Motten arme Seelen seien. Wo also Lichter angezündet werden, sind die armen Seelen gegenwärtig; bei den brennenden Lichtern finden sie Trost, Wärme und Zuflucht. Dementsprechend heftig wehren sie sich, wenn man es unterlässt, ihnen Lichter zu opfern oder sie der brennenden Lichter beraubt.

Arme Seelen als brennende Lichter

Bis heute werden unerklärliche Lichterscheinungen mit armen Seelen in Zusammenhang gebracht. In den Volkserzählungen werden die geisterhaften Lichter mit Laternen verglichen, die wie von unsichtbarer Hand getragen den immer gleichen Wegen folgen: „Von dem Alamannenkäppeli in Aetzlischwand ist nichts bekannt, als dass dort ein Licht umgeht, wenn der Besitzer es vergisst, in der Kapelle ein Licht brennen zu lassen. Dieses Geisterlicht kommt aus der Kapelle, geht darum herum, der Scheune der Gebrüder Koch zu und verschwindet dort im Stalle“ (ZIMMERMANN, 326).

Gefährlich ist es, die auf Erlösung hoffenden Seelenlichter zu erschrecken oder gar zu versuchen, sie mit irdischen Mitteln zu vertreiben. Das musste ein Zimmergeselle erfahren, der um 1890 in einer Fronfastennacht einem Licht bei der Buechmatt, Gemeinde Ruswil, auflauerte.¹ Als das Licht mitten in der Nacht erschien, ging der Mann zu ihm hin in der Meinung, ein anderer wolle ihn mit einer schwankenden Laterne zum Narren halten. Als er nach einiger Zeit zitternd zurückkam, erzählte er, das Licht habe sich beim Näherkommen in eine weiß leuchtende Gestalt verwandelt und sei schließlich in einen hellen Schein übergegangen. Von der nächtlichen Begegnung hat sich der Mann nicht mehr erholt. Noch in der gleichen Nacht setzten Fieber und Schüttelfröste ein. Drei Tage später legte man ihn in den Sarg (Lussi 1992, 98).

Totengeister, bei denen anstelle des Kopfes und der Hände Flammen zu sehen sind, brennende Gerippe oder feurig leuchtende Gestalten, wie sie der Knecht bei der Buechmatt gesehen hat, werden in der Schweiz Züsler genannt. Wer ihnen mit Liebe und Anteilnahme begegnet, hat nichts zu befürchten. Als zwei Frauen im Schorenwäldli, einem verrufenen Waldstück zwischen Rüediswil und Buholz (Luzern), um 1940 einer unerlöst wandelnden Seele begegneten, blieben sie ruhig, obschon anstelle des Kopfes ein Feuer zu sehen war. Eine der Frauen hatte den Züsler erkannt. Es war ein unlängst Verstorbener. Sie wusste, weshalb er zur Abbüßung seiner Schuld wandeln musste. Zum Heil seiner Seele hatte sie in der Kapelle von Rüediswil Lichter angezündet und eine heilige Messe lesen lassen (Lussi 1989, 18).

Wie das Entzünden von Lichtern geht auch der Brauch, zum Heil der Verstorbenen heilige Messen zu spenden, auf die Anfänge des Christentums zurück. Nach der Lehre der Kirche ist das Lesen heiliger Messen der höchste Akt der Gottesverehrung und somit das wirksamste Mittel, für sich oder die Verstorbenen Gnaden zu erlangen. Bei versprochenen, aber nicht eingelösten heiligen Messen erscheinen

1 Fronfasten (Quatemberfasten) sind vierteljährliche, von der Kirche vorgeschriebene Fastentage. In der jeweiligen Quatemberwoche sind Mittwoch, Freitag und Samstag kirchliche Fastentage. Die Fronfasten begannen jeweils am Mittwoch nach dem Aschermittwoch, nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung (14. September) und nach dem Luzientag (13. Dezember). Dazu gab es den Merksatz: „Nach Aschen, Pfingsten, Kreuz, Luzei, am Mittwoch drauf Fronfasten sei.“



Abb. 4
Die 1594 erbaute Kapelle
von Buttenried, in der
noch heute in ihrem
Innern Kerzen zum
Trost der armen Seelen
angezündet werden

die Toten und fordern ihre Rechte ein. Priester, die verstorben sind, ohne die bei ihnen bestellten Messen gelesen zu haben, müssen nach dem Tod zur Strafe wandeln, bis die Versprechen von noch lebenden Geistlichen eingelöst worden sind.

Den Lebenden sind somit Pflichten auferlegt, deren Erfüllung das Schicksal der Verstorbenen im Jenseits erleichtert. Die Angst, der Verstorbene möge seine Ruhe nicht finden, erklärt das zähe Festhalten des Volkes an den verschiedenen Formen der Totenfürsorge. Man gibt den Toten was ihnen gebührt, um ihnen den Weg in die Ewigkeit zu ebnen und besonders auch, um Ruhe vor ihnen zu haben.

Unterlassene Totenfürsorge bewirkt Unruhe

Beispiele dafür, dass unterlassene gute Werke, fehlendes Gedenken und nicht erfüllte Versprechen den Verstorbenen um seine letzte Ruhe bringen, finden sich zahlreich im katholischen Alpenraum. Meist haben sich die Erfahrungen mit unerlöst wandelnden Totengeistern in den mündlichen Überlieferungen der Bevölkerung erhalten. Soeben Verstorbene erscheinen den Lebenden in menschlicher Gestalt, als brennende Gerippe und kopflose Geister oder sie machen sich durch Klopfzeichen, als eisiger Windhauch oder aus dem Nichts ertönende Stimmen bemerkbar. „Wo muss ich setzen, wo muss ich setzen?“, rief in Pfaffnau, Kanton Luzern, flehend die Stimme eines Toten, der zu Lebzeiten die Grenze zum Grundstück des Nachbarn böswillig zu seinen Gunsten versetzt hatte. Für die Menschen ist die Begegnung mit dem unerlösten Geist eines Verstorbenen nicht bedrohlich, sofern er sich nicht auf ihn einlässt. Wer nämlich auf die Frage des Grenzversetzers „Wo muss ich setzen, wo muss ich setzen?“ antwortet, wird innerhalb eines Jahres sterben. Von diesen Gefahren schien jener Knecht Kenntnis gehabt zu haben, der an einem Samstagabend an der Armenseelen-Kapelle von Buttenried vorbei ging und darin ein Licht brennen sah. Nachdem er mit diesem Licht seine erloschene Zigarre angezündet hatte, rief ihm eine Stimme zu: „Gib

mir zurück, was du mir gestohlen hast.“ Der Mann drehte sich um, sah aber niemanden. Der Geist drang auf ihn ein und rief immer lauter: „Gib mir zurück, was du mir gestohlen hast.“ Der Knecht gab sich einen Ruck, sprach ein Gebet und rief zurück: „Hast du gesündigt ohne mich, so büsse ohne mich!“ Sofort verstummte die Stimme und er konnte seines Weges gehen, ohne dass ihm etwas geschah. Hätte er die geisterhafte Erscheinung nicht zurechtgewiesen und ihre Bitte erfüllt, wäre er innerhalb eines Jahres selbst des Todes gewesen (Abb. 4).

Ein Spukfall aus dem Jahre 1599

In diesen Kontext eingebettet ist die nächtliche Erscheinung eines Züslers im damaligen Pfarrhaus von Ruswil. Um St. Niklaus des Jahres 1599 fühlte ein armer Tagelöhner nach schwerer Krankheit sein baldiges Ende nahen. Er schickte nach dem Pfarrer von Ruswil, der kommen und ihm die heiligen Sterbesakramente erteilen sollte. Als das geschehen war, gab er dem Priester fünf Batzen mit der Bitte, nach seinem Ableben zum Trost seiner Seele eine Messe zu lesen. Er bestimmte den Tag, an dem das Versprechen einzulösen sei. Der Geistliche willigte ein und nahm das Geld entgegen. Bald darauf starb der Kranke, wie er es angekündigt hatte. Doch an dem vom Verstorbenen bezeichneten Tag hatte es der Priester unterlassen, das am Totenbett gegebene Versprechen einzulösen.

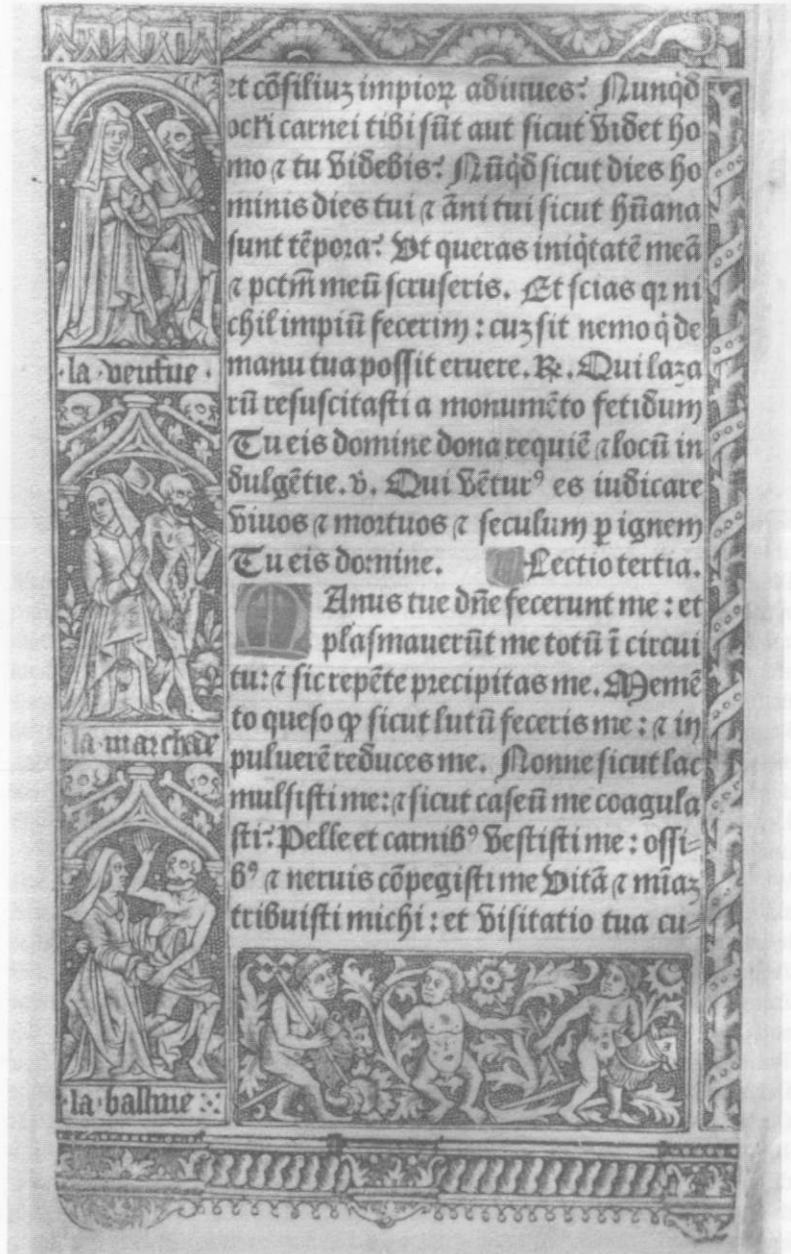
Die Mahnung des Toten ließ nicht auf sich warten. Noch in der gleichen Nacht vernahm der hochwürdige Herr plötzlich ein eigentümliches Rumpeln und Poltern vor seiner Kammertüre. Als diese plötzlich wie von selbst aufging, sah er sich einer feurigen Gestalt gegenüber, die sich ihm näherte und schließlich vor seinem Bett stehen blieb. Dann ging sie zuerst an die rechte und danach an die linke Kammerwand. Die seltsame Erscheinung sagte nichts. Sie sah den Priester bloß die ganze Zeit fragend an, als ob sie ihn an etwas erinnern wollte. Der Priester, der vom nächtlichen Spuk hellwach geworden war, brachte kein Wort über die Lippen. In der brennenden Gestalt erkannte er jedoch den verstorbenen Tagelöhner und er erinnerte sich des Versprechens, das er ihm gegeben hatte.

Wie er am Tag darauf in der Kammer nach Spuren des seltsamen Gastes suchte, sah er an den Orten, wo sich die Erscheinung aufgehalten hatte, schwarze, in den hölzernen Boden eingebrannte Fußabdrücke. Die Spuren waren über das ganze Zimmer verteilt und häuften sich aber dort, wo die nächtliche Spukgestalt längere Zeit gestanden hatte. Noch am gleichen Tag holte der Priester das Versprochene nach. In der darauf folgenden Nacht hörte er ein Klopfzeichen, als ob ihm der Tote zu verstehen geben wollte, dass nun alles in Ordnung sei.

Der Vorfall wurde im Dorf bekannt. Nach etwas über einem Jahr kam die seltsame Geschichte den geistlichen Oberen zu Ohren. Am Freitag nach Pfingsten des Jahres 1601 wurde der Pfarrer einvernommen. Eine Abschrift des Protokolls kam in die Hände des Luzerner Stadtschreibers Renward Cysat, der am 23. September des gleichen Jahres in Begleitung des Landvogts Melchior zur Gilgen (1574–1616) und weiteren Bürgern der Stadt Luzern nach Ruswil reiste. Im Pfarrhof besah sich die Gesellschaft die im Boden eingebrannten Fußabdrücke und ließ sich die Ereignisse jener Nacht nochmals schildern (SCHMID, 606).

Am 21. Mai 1604 begab sich Cysat in Gesellschaft zweier Kirchenvertreter abermals nach Ruswil. Die Abdrücke waren zwar noch vorhanden, aber durch das damals übliche Reinigen des Bodens mit Sand schon stark verblasst. Durch den

Abb. 5
Blatt aus einem auf
Pergament gedruckten
Stundenbuch, Pariser
Druckwerkstatt. Um
1512. Die Totentanz-
Darstellungen in den
Randleisten erinnern an
die eigene Vergänglichkeit.
Privatbesitz



Bau des heute noch stehenden Pfarrhofs geriet der Vorfall in Vergessenheit. Nur dank der Aufzeichnungen Renward Cysats blieb die merkwürdige Begebenheit der Nachwelt erhalten.

Renward Cysat

Cysat lebte von 1545 bis 1614. Als Apotheker und Stadtschreiber zeichnete er alles auf, was ihm denkwürdig erschien. Besonders wertvoll macht seine Arbeit die Tatsache, dass er ein kritischer Geist und genauer Beobachter war. In der Forschung bekannt sind seine Aufzeichnungen über das Wetter dieser Zeit. Sie lassen die derzeitige Hysterie um die Klimaveränderungen in einem etwas gedämpfteren Licht erscheinen: In seiner Chronik berichtet er von schweren Hagelschauern, nasskalten Sommern und milden Wintern, aber auch von außergewöhnlichen Hitzeperioden, in denen die Quellen versiegten und die Flüsse zu spärlichen Rinnsalen verkamen.

Wo Cysat eigene Erfahrungen versagt blieben, ging er hin, um sich von der Glaubwürdigkeit der Zeugen persönlich ein Bild zu machen. Bei nicht wenigen geisterhaften Erzählungen hatte er weltliche Ursachen festgestellt oder zumindest angenommen, wenn er in seinen Aufzeichnungen etwa bemerkt, dass ein Stadtkunker, der in einem Wald einer verführerischen Fee begegnet sein wollte, wol bewynnet (betrunken) gewesen sei. Und als Apotheker wusste er auch, dass zu dieser Zeit dem Wein nicht selten Opium beigesetzt wurde, was zu erotisch geprägten Traumvorstellungen führen kann. Was Cysat damals als Erfahrung niederschrieb, lässt sich im Nachhinein belegen. Über die erotisierende Wirkung des mit Opium versetzten Weines wissen wir heute zu Genüge Bescheid, zumal ganze Generationen von Dichtern und Denkern ihren Ideenreichtum der Kombination von Wein und Opium verdanken.

Wir haben also Grund anzunehmen, dass Cysat den ihm zugetragenen Berichten über Verstorbene, die nach ihrem Tod den Lebenden erschienen waren und ihre Rechte einforderten, mit der notwendigen Distanz begegnete. Die Erzählung eines Mannes, der zu nächtlicher Stunde einen Feuergeist, gesehen haben wollte, nahm er zum Anlass, um ähnliche Begebenheiten aus der Stadt Luzern und ihrer näheren Umgebung nachzugehen (s. Abb. 5).

„Wir sehend aber derglychen vil alhie zuo Lucern vmb den seew herumb, jtem jm Hergiswald gegen der Frackmönt, jm Moß, an der Hallten vnd gegen Ebickon. Aber gwonlich sicht mans an den grentzen vnd marchen der güettern, daruß der gemein man ettwan schließt, das die, so ettwan die marchen verendret vnd vebergriffen, nach jrem tod an sölichen orten büessen müessent. Ich habs vß minem huß gar oft vnd vil an der Hallden gsehn by nacht, besonder wann es wol dunckel vnd bald regnen wöllen; gand erstlich vff wie ein kleins blaws liechtlin, wöllichs schnell zu einer hohen flammen wirdt, ein anders ouch also strax gegen jme ettwan 2 oder 3 büchenschütz wytt, bald schiessend sy gächlig zuosammen püttschend an einandern, das die gneist hoch gegen himmel vff stüebent vnd gächling wider erlöschent, aber jn einem augenblick an einem andern ort wider also gsehen werdent; gebent jren schyn wytt von sich besonder die am seew“ (SCHMID, 618).

Das Beispiel belegt die Beobachtungsgabe von Cysat, der seine Wahrnehmungen fern von jeder Geisterfurcht als in der Natur erscheinende Ereignisse beschreibt. Ein fast identisches Erlebnis hatte ein Kaplan in Visperterminen (Wallis). Seine Erfahrungen sind dank der Sagensammlung von Pfarrer Moritz Tscheinen (TSCHIEINEN 1872) der Nachwelt überliefert worden: „Als ich noch Kaplan in

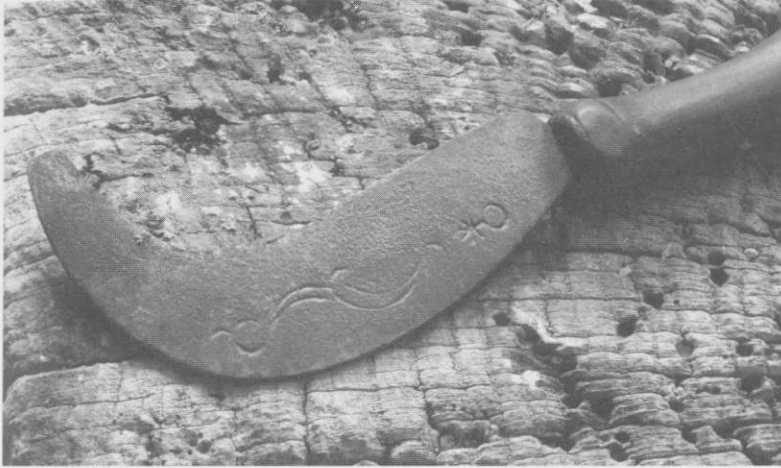


Abb. 6
 Messingkapsel mit
 Reliquien und geweihtem
 Wachsmedaillon (Agnus
 Dei). 18./19. Jh. Den
 Agnus Dei wird eine
 besondere Schutzkraft
 gegen Hexen und Geister
 zugeschrieben. Museum
 Klösterli, Ettiswil

Visperterminen war, 1847, ging ich eines Abends im Juni Geschäfte halber später zur Ruhe und nach zehn Uhr noch auf die Vorlaube des alten Kaplaneihauses, um der frischen Luft zu geniessen. Da sah ich ob dem Dorfe in Eggerberg in den Wiesen ein grosses Licht. Ich meinte, jemand, der das Wasser besorge, habe ein solches bei sich; aber gleich zertheilte sich dasselbe in viele kleine Lichtlein, die in regelmässiger Entfernung hin und her schwammen. Ich rief Hausleute zu, welche das Gleiche sahen. Die Lichter zogen endlich dem Baltschiedergraben zu, wo die ersten in Feuerfunken geräuschlos zerplatzend verschwanden, die andern aber noch in den Wiesen von Eggerberg erloschen. Der Pfarrer, der auch gerufen wurde, sah nur noch die letzten“ (49).

Als Stadtschreiber zeichnet Renward Cysat auch den Streit der Gelehrten seines Umfeldes auf, die darüber debattierten, wie sie die feurig lodernden Gerippe deuten sollten: „Andre aber haltend es gwüss (vnd dem stimmt der grösser theil zu), das abgestorbener menschen seelen vnd geister also lyden vnd gepyniget werden müessent. Dann ettliche solche füwrigte geister den lebenden menschen erschinen, da man vßtruckenlich menschliche figur und gstatt eines abgestorbenen vnd schon verjäsnen, vßgezeerten menschen cörpers sehen können ettlichen grad vor jren augen, wöllichs also ze sehen gsin, alls wann man ein brünnend liecht oder füwr hinder einer zeinen hätte, dz füwr durch die durch den lyb durch die sytten, rippen, augen mund, nasen und oren vssschlahn vnd wann dann die flammen vergangen, jst ds corpus da ligen bliben glussende, wie ein abgebrannter stock jn einer rüttj. Ettlichen menschen sind sy nachts vff der strass begegnet, anfangs wie ein füwrigte kugel vor jren füeßen, darnach gächling vffgebrunnen, wie ein gross füwr. Ettlich haben jn sölichem uffbrünnen vßtruckenlich ein form oder gstatt eins menschen mitten jm flammen gsehen“ (SCHMID, 618).

Dass die Aufzeichnungen von Cysat nicht nur sehr genau, sondern auch zeitlos sind, zeigen Vergleiche mit nahezu identischen Schilderungen aus der Gegenwart. Dies gilt selbst für kugelartige Feuergeister oder flackernde Lichter, die plötzlich zu einer Flamme werden und hoch gegen himmel vff stüben, wie Cysat schreibt. Zum Vergleich dazu die um 1935 aufgezeichnete Erzählung von der Begegnung



mit einem Züsler aus der Sagensammlung des Roggliswiler Lehrers Jakob Muff (1896–1964):²

„Einst kehrt ihr Mann [gemeint ist der verstorbene Mann der Grossmutter] von einem Botengang nach St. Urban heim. Es war um Allerseelen herum. Plötzlich gesellte sich ein lumpiger Mann zu ihm. Der Grossvater grüsste: ‚Grüss Gott, kommst auch mit?‘ Kein Wort drang über des Fremdlings Lippen. Meinem Grosspapa wurde es angst und weh ums Herz. Was wollte wohl der Fremde von ihm? War er ein Mörder oder Dieb? Auf einmal blieb der unbekannte Begleiter zurück. Als der Grossvater rückwärts blickte, was sah er! Ein riesiges Feuer zischte vor seinen Augen auf. Es fuhr in das Geäst der Tannen. Dann sah er nichts mehr. Nur ein Summen wie Bienen und ein Sausen wie von einem Sturmwind war zu vernehmen. Seither getraute sich unser Grossvater in der Nacht nicht mehr dort vorüber zu gehen.“

Damit schließt sich der Kreis. Es bleibt die Frage, wo die Berichte von den brennenden Gestalten einzuordnen sind: Glaube oder Aberglaube? Vorweg zu nehmen ist, dass die Existenz der unsichtbaren Welt der Dämonen, der Kobolde, der Hexen und Totengeister weder belegt, noch bestritten werden kann. Sie entzieht sich der Einflussnahme der Menschen. Was bleibt, ist – in jeder Beziehung – die Ungewissheit.

Insofern kann bei diesen Vorfällen weder von Glauben noch von Aberglauben gesprochen werden. Aus gutem Grund: Die sich auf die Bibel stützenden Glaubensgrundsätze der Kirche werden von Theologen definiert. Ausserhalb des Glaubens steht (aus kirchlicher Sicht) der Aberglaube, obschon fast jeder Aberglaube einst anerkannter Glaube war und umgekehrt. Doch selbst die verschiedenen christlichen Kirchen sind sich nicht einig, was Aberglaube ist und was nicht. Die Heiligen- und Reliquienverehrung, geweihte Kerzen, Dreifaltigkeitssalz als magisches Heilmittel bei Viehseuchen, Wettersegnen mit Partikeln des heiligen Kreuzes, als flackernde Lichter auftretende Totengeister und der Gebrauch geweihter Benediktusmedaillen als Schutzmittel gegen Hexen – für Katholiken ohne Zweifel Teil ihres Glaubensverständnisses – sind für

Abb. 7
Kleine Sichel mit
magischen Zeichen.
Wohl 19. Jh. Museum
Ronmühle, Schötz

² Handschriftliche
Sagensammlung im Besitz
des Verfassers.



*Abb. 8
Zwei Verpflockungen
in einem Bauernhaus
in Luzern. 18 Jh.
Unerlösbare Seelen
wurden von Kapuzinern
in Löcher gebannt und
die Öffnungen magisch
verschlossen*

Angehörige der Freikirchen Dinge, die fern des biblisch verbürgten Glaubens stehen (Abb. 6). Eine verbindliche Unterscheidung in Glaube und Aberglaube kann folglich niemals gelingen. Versuche, es dennoch zu tun, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Zu Recht spricht die Forschung daher von Volksglauben, der weder ein rein christlicher Glaube ist, noch ein nichtchristlicher, sondern all das umfasst, was das Volk glaubt und was es aus diesem Glauben heraus tut. Der Volksglaube kann also durchaus magische Vorstellungen und Rituale umfassen. Dazu gehört z. B. der Gebrauch magischer Gegenstände, die zur Bannung von Totengeistern verwendet werden, sowie die magischen Verpflockungen von ruhelosen Seelen, bei denen jegliches Bitten und Beten vergebens ist (Abb. 7). Ebenso dem Volksglauben zuzuordnen, sind magische Vorstellungen und Handlungen, die im Laufe der Zeit von der Kirche christlich umgedeutet wurden. Beispiele dafür finden sich vor allem im Gebrauch christlicher, in Wirklichkeit aber magischer Mittel zur Abwehr von Hexen, Geistern und Teufeln. Dazu gehört der Glaube an die apotropäische Kraft von Reliquien und geweihtem Wachs. Sicheln und Messer schützen vor Nachtgespenstern. Mit magischen Zeichen wurde die apotropäische Wirkung des Eisens verstärkt (Abb. 8).

Zusammenfassend lässt sich sagen: Magie und Religion sind im Volksglauben nicht zu trennen. Sie bilden ein neues Ganzes, das seit der Einführung des Christentums immer mehr zusammengewachsen ist. Darauf gilt es zu achten, wenn bei Ausgrabungen ungewöhnliche Entdeckungen gemacht werden, die auf den ersten Blick nicht gedeutet bzw. eingeordnet werden können.

Abbildungsnachweis

Sämtliche Fotos stammen vom Verfasser.

Literaturverzeichnis

LUSSI, K. 1989: Merkwürdiges aus Buholz. Eine Spurensuche. Willisau.

- 1992: Himmel und Hölle. Willisau.

SCHMID, J. 1969: Renward Cysat, Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae. Bd. 1, Teil 2: Renward Cysats Aufzeichnungen und Originalberichte zur Geschichte der Stadt Luzern. Luzern.

TSCHEINEN, M. 1872: Walliser Sagen. Gesammelt und herausgegeben von Sagenfreunden. Sitten.

ZIHLMANN, J. 1989: Volkserzählungen und Bräuche. Handbuch luzernischer Volkskunde. Hitzkirch.

ZIMMERMANN, N. 1926: Heimatkunde von Wolhusen. Willisau.

Anschrift

K. Lussi

Historisches Museum

Luzern

Pfistergasse 24

6000 Luzern 7

Schweiz

E-Mail: kurt.lussi2@lu.ch

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK KIEL
- ZENTRALBIBLIOTHEK -